

An den
Beschwerdeausschuss beim
Stadtrat der Stadt Wuppertal
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Der Oberbürgermeister
1. Eingegangen am 26. Mai 2010
2. Gelesen
3. R/SB
zur Kenntnis
zur weiteren Veranlassung

Anregung gemäß § 24 GO NW
Höhe der Niederschlagswassergebühren in Wuppertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege unterrichte ich Sie über den folgenden Sachverhalt und fordere anschließend, dass alle rechtlichen Möglichkeiten zur Senkung der Abwassergebührensätze in Wuppertal durch den Rat der Stadt Wuppertal ausgenutzt werden.

Zum Sachverhalt:

Eine Untersuchung des Bundes der Steuerzahler NRW unter den 29 Großstädten in Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass in Wuppertal mit € 1,90/m² abflusswirksamer Fläche der Niederschlagswassergebührensatz am höchsten ist. Dieser Umstand belastet die Grundstückseigentümer, aber auch Mieterhaushalte, in Wuppertal unnötigerweise und könnte leicht durch Entscheidungen des Stadtrates in Wuppertal vermieden werden.

Um die Kostenbelastung und damit auch die Abwassergebührenbelastung für die Einwohner in Wuppertal zu minimieren, rege ich an, dass der Rat der Stadt Wuppertal folgende Beschlüsse fasst:

1. Die Höhe des kalkulatorischen Nominalmischzinssatzes in der Abwasserentsorgung wird von derzeit 7,07 % auf 5 % abgesenkt.
2. Die jährlichen kalkulatorischen Abschreibungsbeträge werden statt wie bisher vom Wiederbeschaffungszeitwert vom Anschaffungswert ermittelt.
3. Die kalkulatorischen Abschreibungen erfolgen statt wie bisher vom ungekürzten Anlagevermögen vom gekürzten Anlagevermögen.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie gewillt sind, meine Anregungen durch die besagten Beschlüsse des Rates in die Praxis umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen